

wahren, daß ihm alle katholischen und protestantischen Fürsten Achtung zollten. Sein natürlicher Hang zu den Wissenschaften machte ihn aber den öffentlichen Geschäften abgeneigt, und am glücklichsten fühlte er sich in seiner Privatbibliothek, wo er zu studiren pflegte. Seine gelehrten Arbeiten fanden allgemeine Anerkennung bei Katholiken und Protestanten, und man zählt ihn zu den gelehrtesten Päpsten, welche je auf St. Peters Stuhl gesessen. Auch als Papst setzte er den Briefwechsel fort, den er mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit angeknüpft hatte. Während seiner achtzehnjährigen Regierung leistete er sehr Vieles für den Aufschwung des Gottesdienstes, indem er mehrere Kirchen Roms theils neu herstellte, wie die Marcelluskirche, theils mit großen Kosten restauriren und mit den schönsten Mosaisken ausschmücken ließ, wie die Basilika Liberiana u. a. m., indem er die Festtage Mariens und der heiligen Apostelfürsten mit würdiger Feier umgab, die Basilika des Vaticans zu den Beatifications- und Canonisationsacten bestimmte (unter den fünf von ihm canonisirten Heiligen ist auch Fidelis von Sigmaringen), und verschiedene altherwürdige Gotteshäuser, wie die Grabeskirche des hl. Franciscus zu Assisi, mit Vorzügen und Ehren ausstattete. Dagegen verminderte er auf Ansuchen der betreffenden Fürsten die allerdings zu große Zahl der Festtage, zunächst für Spanien im J. 1742 und 1748 für Sicilien und Toscana, später für Sardinien und Oesterreich und dann auch für den Kirchenstaat selbst. Für die bessere Ausstattung der liturgischen Bücher trug er eine vorzügliche Sorgfalt; er besorgte eine correctere Ausgabe des römischen Rituals, Cerimonials und Pontificals und besonders des römischen Martyrologiums; letzteres ließ König Johann V. von Portugal auf eigene Kosten auflegen. Im J. 1750 wurde das allgemeine Jubiläum in Rom gefeiert, auf welches sich Benedict selbst mit rührender Andacht vorbereitet hatte. Des Papstes Vorsorge für die vielen zu diesem Bußfeste in Rom eintreffenden Fremden war musterhaft. Mit vielem Ernste drang er auf die gewissenhafte Erfüllung des Fastengebotes, eiferte gegen das Duell und die lazern Meinungen in der Moral und erneuerte das Verbot der Freimaurergesellschaften durch ein eigenes Verbammungsbreve vom 18. März 1751. Von den Pfarrern und ihren Stellvertretern verlangte er die Application der heiligen Messe an Sonn- und Festtagen für die Gemeinde, und über die Verwaltung des heiligen Bußsacramentes erließ er mehrere wichtige Anordnungen. Ueber die gemischten Ehen äußerte er sich auf die ernsteste Weise. Zu dem Baue der katholischen Hedwigskirche in Berlin trug er mit seinen Cardinälen im J. 1747 eine große Summe bei, und die Gesellschaft der Abeligen, die sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung des katholischen Glaubens gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. Damit die Kirche immer würdige Vorsteher habe, ordnete er eine Congregation

von sechs Cardinälen an, die sich mit der Prüfung des Lebenswandels der Bisthums-Candidaten beschäftigen sollte. Er promovirte 64 Cardinäle und errichtete mehrere neue Bisthümer in Amerika und Europa; darunter gehört auch die frühere Abtei Fulda. Den Bischof von Würzburg entschädigte er für die hierdurch verlorenen Rechte auf einen Theil dieser neuerrichteten Diocese mit dem Pallium. Das Erzbisthum Bologna behielt er als Papst noch so lange bei, bis das Seminarium ausgebaut und die Restauration der Metropolitankirche vollendet war. Bei den Streitigkeiten, welche sich in den chinesischen und malabarischen Missionen über die Beobachtung der religiös-politischen Gebräuche des Landes von Seite der Eingeborenen erhoben hatten, hielt er die strengere Ansicht fest und verbot 1742 durch die Bulle *Ex quo singularis* die Beobachtung der chinesischen und 1744 durch die Bulle *Omnium sollicitudinum* die der malabarischen Cerimonien, insoweit sie ihm superstitiös und mißbräuchlich erschienen. Aber dieses Verbot zog in China eine Christenverfolgung nach sich, in welcher 78 Missionare und viele Christen das Leben verloren, bis es 1753 dem Könige von Portugal gelang, den Kaiser von China gegen die Christen milder zu stimmen. Während Benedict so für das Wohl der Kirche sorgte, kam er den Wünschen der katholischen Fürsten mit Milde und Mäßigung entgegen. Auf Verlangen der Regierung von Portugal unterwarf er den Jesuiten, die er persönlich nicht liebte, die Handelschaft, und sterbend legte er das Recht, dieselben zu reformiren, in die Hände des Patriarchen von Lissabon (1. April 1758), ein Recht, das sein Nachfolger wieder zurücknahm. Schon 1740 hatte er dem Könige dieses Landes das Ernennungsrecht zu allen Bisthümern und Abteien seines Königreiches eingeräumt und 1748 den Titel *Rex fidelissimus* (i. d. Art. Allergnädigster König) ertheilt. Mit dem Könige von Neapel schloß er 1741 eine Convention, in welcher unter Anderem die Real-, Personal- und Local-Immunität genauer bestimmt, und ein Gerichtshof errichtet wurde, an dem, unter dem Vorstehe eines Geistlichen, vier Assessoren, zwei Geistliche nach der Wahl des Papstes, und zwei Laien nach der Wahl des Königs, die Aufrechthaltung der Convention besorgten. Auch wurde dem Könige beider Sicilien zu 26 Bisthümern das Ernennungsrecht zuerkannt. Um die unter seinem Vorgänger mit dem Könige von Sardinien entstandenen Streitigkeiten beizulegen, gab er diesem 1741 das Ernennungsrecht zu allen Beneficien und überließ ihm unter dem Titel eines Vicars des heiligen Stuhles alle päpstlichen Lehren in seinen Staaten gegen die jährliche Abgabe eines goldenen Kelsches von 1000 Ducaten im Werthe an die apostolische Kammer. Aber die Bezeichnung eines sog. Kroncardinals bewilligte er dem Könige nicht. Der spanischen Krone überließ er im J. 1753 das Ernennungsrecht zu allen Bisthümern und Pfründen und behielt dem aposto-